

schlechtere Bildungschancen, Disqualifikation, erhöhtes Krankheitsrisiko.

Eine Gruppe von 1,8 Millionen Langzeitarbeitslosen ist an den Rand der Gesellschaft gestellt worden und bedarf der Zuwendung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fürsorge.

Tarifverträge können ohne flan-

tierende staatliche Vorgaben und Rahmenbedingungen keine Arbeitsplätze schaffen, deswegen ist es auch Sache des Staates die Tarifvertragsparteien aktiv anzuregen und wenn nötig gesetzliche Rahmenbedingungen zu beschließen, um die Integration der Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Initiative zur Integration der Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt sollte von staatlicher Seite ausgehen.

An einem runden Tisch sind vom Arbeits- und Sozialministerium Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände einzuladen.

In dieser Runde ist eine Pilotbranche zu vereinbaren, die das Konzept zur Integration der Langzeitarbeitslosen umsetzt.

Es wird ein Integrationstarifvertrag vereinbart, der proportional zur Beschäftigtenzahl die prozentuale Anzahl der Langzeitarbeitslosen integriert (z. B. Branche 50 000 Beschäftigte, Langzeitarbeitslose 1,8 Millionen = 5,3 % aller Beschäftigten. Die Branche integriert 5,3 % von 50 000 Beschäftigten = 2 650 Langzeitarbeitslose.

Erfahrungswerte und Problembereiche werden in der Pilotbranche gesammelt und kommuniziert. Weitere Branchen folgen dem Beispiel. Sollten freiwillige Regelungen nicht greifen, sollte der Integrationstarifvertrag gesetzlich flankiert und zur Aufgabe der Tarifpolitik und des staatlichen Handelns gemacht werden. Die Arbeitszeiten der Altbeschäftigten werden um den Prozentsatz der integrierten Arbeitslosen reduziert, ein voller Lohn-/Gehaltsausgleich erfolgt durch die Lohn-Einkommenssteuer.

Bei dieser Konzeption gewinnen alle am Arbeitsmarkt beteiligten Kräfte.

Langzeitarbeitslose werden geschult und in den 1. Arbeitsmarkt integriert.

Arbeitgeber erfahren eine Absenkung der Lohnnebenkosten durch die Reduzierung der Arbeitslosenversicherung und durch Einstiegslöhne der Langzeitarbeitslosen.

Arbeitnehmer profitieren von der verkürzten Arbeitszeit.

Der Staat erreicht den erstrebten hohen Beschäftigungsstand, ohne sich neu zu verschulden.

Die Tarifvertragsparteien werden durch den abzuschließenden Integrationstarifvertrag gestärkt.

Die Volkswirtschaft wird durch zusätzlichen Konsum der Langzeitarbeitslosen angeregt

Der Beweis, dass das so erdachte Konzept funktioniert, ist konkret in einer Pilotbranche zu erbringen.

Die Erfahrungen in dieser Branche sollen genutzt werden, um eine Nachjustierung der Grundparameter vorzunehmen.

Alle am Arbeitsmarkt Beteiligten sollten das Konzept in einer ersten Phase an einem runden Tisch besprechen.

Ein Erfolgsmodell kann erst werden, wenn alle Gruppen für ihre Klienten Vorteile in dieser Konzeption erkennen.

Nach einer Evaluationsphase sollte die dann optimierte Konzeption in einem weiteren Großversuch getestet werden.

Kontakt: Rainer Gith, Neue Str. 33 - 30457 Hannover,
Telefon: 0511 / 46 21 16 - Fax: 0511 / 270 63 971,
E-Mail: RainerGith@gmx.de

Ev.-luth.

Johannes der Täufer Kirchengemeinde Wettbergen

Wege zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit

Am 23.03.06 wurde in der im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe Politik in der Kirche in der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-der-Täufer ein Modell zur Integration von 1,8 Millionen Arbeitslosen vom Tarifexperten Rainer Gith aus Wettbergen entwickelt und vorgestellt. Dieses Modell soll den Bürgern vorgestellt werden und zur Mitarbeit, im dazu ins Leben gerufene Bürgerforum animieren.

Das Modell wird in einer kürzeren Zusammenfassung vorgestellt werden. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt wird statistisch von über 5 Millionen arbeitslosen Frauen und Männern gekennzeichnet. Über 6,5 Millionen Frauen und Männer sind auf der Suche nach einer bezahlten Arbeit. Trotz aller eingeleiteten Maßnahmen am Arbeitsmarkt (Ich-AGs und Minijobs) ist eine **nachhaltige** Besserung nicht zu erkennen.

Das Zusammenspiel von starker Wirtschaft und starken Arbeitnehmervertretungen sowie einem freien Arbeitsmarkt funktioniert bezogen auf den Arbeitsmarkt nicht mehr.

Die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit wird somit verletzt.

Die Mitbestimmung und Tarifautonomie garantieren den sozialen Ausgleich, die Arbeitslosen werden aber weitgehend ausgesperrt.

Es ist Aufgabe des Staates für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen, deswegen muss der Staat alle am Arbeitsmarkt Beteiligten an einen runden Tisch holen, um über eine Problemlösung zu beraten und konkrete Ergebnisse präsentieren. Der Staat muss ggf. massiven Druck durch flankierende Gesetzgebung auf alle am Arbeitsmarkt Beteiligten ausüben.

Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, denn Langzeitarbeitslose sind oft über Jahre hinweg von der aktiven Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Die Folgen sind: Depressionen, Minderwertigkeitsgefühle, Kinderarmut,